## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Kühnhausen



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses

Drucksache 0107/20

Ortsteilrat Kühnhausen Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	09.01.2020	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

09.01.2020, gez. B. Pelke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	<b>x</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	<b>\</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten		EUR		
$\downarrow$						
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

## Sachverhalt

Die Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses können für Neu- und Ersatzbeschaffungen (z.B. Möbel, Geschirr), für Reparaturen am Inventar sowie Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.

DA 1.15
LV 1.53
01.11

© Stadt Erfurt